

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV-Bezeichnung	<hr/>		
LV-Code	LV\DIVERSE LV\LV-12-0005		
Dokumentnummer	LVDIVERSE LVLV-12-0005		
Vorhaben			
Abgabeort			
Angebotsöffnung			
Auftraggeber			
LV-Ersteller	Akzo Nobel Coatings GmbH 5161 Elixhausen, Aubergstrasse 7 Lettner Nicole		
			geprüfte Summen
Summe LV EUR	 EUR
Aufschlag/Nachlass EUR	 EUR
Gesamtpreis EUR	 EUR
zuzüglich ... % USt. EUR	 EUR
Angebotspreis EUR	 EUR

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen.

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 18, 2009-11, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

46 Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton

Ausmaßfeststellung:

Die Ausmaßfeststellung erfolgt gemäß ÖNORM ohne Zuschläge für Erschwernisse (= tatsächliches Ausmaß gemäß ÖNORM ohne Erschwernisse), Erschwernisse werden in eigenen Aufzählungspositionen geregelt, nicht standardisierte Erschwernisse (= nicht in der LB-HB erfasste Erschwernisse) werden gemäß ÖNORM abgerechnet.

Wände/ebene Untersichten (Decken):

Die Einheitspreise sind ohne Unterschied, ob die Leistungen auf Wänden oder ebenen (waagrechten oder schrägen) Untersichten (Decken) erbracht werden, kalkuliert.

Standardflächen:

Wände und ebene Untersichten (Decken) über Fußböden, die waagrecht sind oder bis 10 Prozent Gefälle aufweisen, werden in der Folge als Standardflächen (Standard) bezeichnet.

Stiegenhaus/Stiegenräume:

Als Stiegenhaus gemäß ÖNORM gelten von Wänden begrenzte Räume, die Treppenläufe, Zwischen- und Hauptpodeste umschließen (durchlaufende Gehlinie). Dies gilt auch für freistehende Treppenläufe, wenn der Abstand zur Wandfläche nicht größer als 1,20 m ist.

Bei freistehenden Treppenläufen in nicht geschlossenen Stiegenräumen oder im Außenbereich oder in Räumen mit mehr als 1,20 m Abstand von Wänden zum freistehenden Treppenlauf oder bei Gängen und Räumen mit mehr als drei Stufen in einer Folge und dergleichen wird die Ermittlung der Ausmaße der zum Begriff Stiegenhaus zählenden Flächen wie folgt durchgeführt:

Als Grundfläche wird die Breite des Treppenlaufes oder die Stufenbreite mal dem Abstand ab erster Setzstufe zur letzten Setzstufe zusätzlich 2 x 1,20 m gerechnet. Wände, die diese Grundfläche begrenzen, und ebene Untersichten über dieser Grundfläche gelten als Flächen im Stiegenhaus.

Wände/Untersichten (Decken) alleine (W/U):

Vorarbeiten und Beschichtungen von Wänden oder ebenen Untersichten allein einschließlich einem etwaigen angrenzenden Decken- oder Wandstreifen bis zu einem Meter Breite werden durch eigene Positionen geregelt. Kann der Anschluss ohne Beschneidearbeiten hergestellt werden, so werden diese Flächen als Standardflächen abgerechnet.

Aufzählungspositionen:

Die in der LB-HB enthaltenen Aufzählungspositionen beziehen sich ausschließlich auf LB-HB Positionen (nicht auf etwaige frei formulierte Positionen).

Die Aufzahlungen werden für die aufsummierten Flächen aller Positionen einer Unterleistungsgruppe berechnet, für die die jeweilige Erschwernis zutrifft.

Bei kalkulatorischen Unterschieden der Erschwernis zwischen den einzelnen Positionen einer Unterleistungsgruppe ist ein Mittelwert vereinbart.

Der vereinbarte Mittelwert der Aufzählungspositionen gilt auch bei etwaigen Änderungen des Ausmaßes der einzelnen Positionen, auf die sich die Aufzahlung bezieht.

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
		PZZV	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

Gerüste:

Etwaige Arbeitsgerüste und Aufstiegshilfen für den eigenen Bedarf bis zu einer Arbeitshöhe bis 4 m sind im Einheitspreis einkalkuliert. Bei Arbeitshöhen über 4 m werden Arbeitsgerüste gesondert verrechnet (z.B. ULG 01.18 System-Gerüste).

Höhen:

Alle Leistungen auf Standardflächen oder auf Wänden/Untersichten (Decken) alleine bis zu einer Höhe von 4 m sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Für die Erschwernis bei solchen Flächen, die eine Höhe über 4 m bis 5,6 m aufweisen, wird eine Aufzahlung auf alle ganzen die Höhengrenze überschreitenden Flächen verrechnet. Diese Wandflächen werden somit jeweils vom Fußboden beginnend bis zu ihrer Oberkante gemessen.

Bei Wänden mit schrägem (nicht waagrecht) oberem Abschluss und bei schrägen Untersichten (Decken) wird die Aufzahlung jeweils auf die gesamte unter der Schräge liegende Wandfläche oder auf die gesamte schräge Untersicht (Decke) berechnet, wenn diese Flächen an irgendeiner Stelle die Höhengrenze überschreiten.

Beschichtungsaufbau:

Für die Beschichtungen sind alle der ÖNORM entsprechenden einzelnen Arbeitsgänge im Einheitspreis einkalkuliert.

Vorbereiten des Untergrundes:

Das Überscheren, um Mörtelspritzer oder ähnliche Verunreinigungen zu entfernen, sowie das Verspachteln, das ist das Schließen von geringfügigen Schäden mit einer bis zu 7 cm breiten Spachtel unter Verwendung eines auf den Untergrund abgestimmten Stoffes, sind im Einheitspreis einkalkuliert.

Andere notwendige Vorbereitungsarbeiten zur Herstellung eines für den nachfolgenden Beschichtungsaufbau geeigneten Untergrundes sind durch eigene Positionen geregelt.

Farbtöne:

Alle Beschichtungen sind mit einem Pastellton nach Wahl des Auftraggebers kalkuliert. Kommen verschiedene Pastelltöne zur Ausführung, sind die einzelnen Farbtöne mengenmäßig in eigenen Positionen (z.B. durch eine Unterscheidung mittels Mehrfachverwendungskennzeichen gemäß ÖNORM B 2063) zusammengefasst.

Mehrschichtiger Beschichtungsaufbau:

Der Auftragnehmer garantiert die Verträglichkeit der verarbeiteten Materialien untereinander. Etwaige Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers der verwendeten Produkte werden eingehalten und gelten als Vertragsbestandteile.

Anarbeiten (Beschneiden) an Bauteile:

Anarbeiten (Beschneiden) an Bauteile, und zwar entweder Anarbeiten an Materialgrenzen (z.B. bei Sockelleisten oder Verkleidungen, die nicht entfernt oder abgedeckt werden) oder Herstellen geradliniger Farbstöße auf Flächen, in Raumecken oder entlang von Bauteilkanten bei Zwei- oder Mehrfarbigkeit wird nach dem Längenmaß in eigenen Positionen erfasst. Diese Positionen werden nur für die Erschwernis bei der Beschichtung, nicht für Vorarbeiten und Spachteln verrechnet.

Auf Wänden oder ebenen Untersichten (Decken) allein, bei Kehrsockeln und Lambrien ist diese Leistung bereits in der beschriebenen Hauptleistung enthalten.

Abgerechnet wird die Länge der hergestellten Begrenzung der jeweiligen Beschichtung (ohne Unterschied der erforderlichen Anzahl der Arbeitsgänge des beschriebenen Beschichtungsaufbaues) und ohne Unterschied, ob auf Standardflächen oder im Stiegenhaus.

Ein etwaiges Anarbeiten an Flächen, für die Schutzabdeckungen zur Ausführung kommen (z.B. Fußböden), ist im Einheitspreis einkalkuliert und gilt nicht als Beschneidearbeit.

Antischimmelausführung (Fungizidbeschichtungen):

Gesundheitsschädliche Fungizide (z.B. Quecksilberverbindungen) werden nicht verwendet.

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

46S5 + Oberfl-behandl.v.Betonflächen Außen(SIKKENS)**Allgemeines:**

Die Schichtdicken auf den Flächen, die dem Innenraum zugewandt sind, entsprechen denjenigen, die dem Außenbereich zugewandt sind.

Stoffprüfung/Proben:

Der Auftragnehmer stellt die für die Stoffprüfung erforderlichen Proben unentgeltlich zur Verfügung. Bei den Probeentnahmen werden aus dem Gebrauchsbehälter die verlangten Probemengen übergeben.

Das Ausbessern der durch Prüfungen beschädigten Stellen ist in die Einheitspreise einkalkuliert (wenn der Auftraggeber auch andere Prüfungen (z.B. Gitterschnittprüfungen der Haftfestigkeit, Schnitte zur Kontrolle der Anzahl und Dicken der aufgetragenen Beschichtungen durchführt).

Instandsetzungsarbeiten/Vorarbeiten:

Bei Instandsetzungsarbeiten überprüft der Auftragnehmer, ob vor Beginn der Beschichtungsarbeiten alle Bauteile von den vorangegangenen Gewerken (z.B. Tischler, Schlosser, Glaser.) instandgesetzt sind. Nicht richtig instandgesetzte Bauteile werden vom Auftragnehmer nicht behandelt und der Auftraggeber wird davon in Kenntnis gesetzt.

Der Auftragnehmer prüft die vorhandene Farbluft, Gangbarkeit der Beschläge, Reparaturverglasung und Oberfläche. Neue oder gänzlich abgeschliffene Teile, die der Witterung und der Feuchtigkeit ausgesetzt sind, werden imprägniert oder mit Korrosionsschutz vorbehandelt.

Der Auftragnehmer gibt die zu verwendenden Erzeugnisse den vorangegangenen Gewerken rechtzeitig bekannt.

Vorbereitung des Untergrundes:

Vor der Beschichtung werden die Untergründe unter anderem nach folgenden Kriterien geprüft:

- Ausgleichsfeuchte (Trockenheit) (< 4% oder < 5% Feuchte je nach Produkte),
- auf Gefahr von rückseitiger Durchfeuchtung achten,
- Festigkeit mindestens B 225,
- Oberflächenfestigkeit,
- Mindesthaftzugfestigkeit von 1,5 Nmm²,
- Ebenheit nach ON DIN 18202,
- Höhenlage,
- Verschmutzungen,
- Saugfähigkeit oder Offenporigkeit,
- Ablösbare Bestandteile wie Zementschlämme, Mörtelrest etc.,
- Risse im Untergrund, Fugenmängel,
- Hohlstellen,
- Raum- und Untergrundtemperaturen

Vor dem Beginn der Beschichtungsarbeiten wird darauf geachtet, dass alle Verunreinigungen und etwaige Fremdstoffe, wie Trenn- und Netzmittel, die die Haftfestigkeit der Beschichtung beeinträchtigen, entfernt wurden.

Neue Beton- und Putzflächen müssen mindestens 4 Wochen alt sein, bevor die Beschichtung erfolgt.

Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers (z.B. SIKKENS) werden eingehalten, einschließlich der angegebenen Gesamttrockensollschichtdicken der einzelnen Beschichtungssysteme.

Es werden nur systemzugehörige Produkte verwendet. Fremdprodukte werden nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Auftraggeber verwendet.

Vor dem Beginn der Beschichtungsarbeiten prüft der Auftragnehmer, dass alle Verunreinigungen und etwaige Fremdstoffe, wie Trenn- und Netzmittel, die die Haftfestigkeit der Beschichtung

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

beeinträchtigen, entfernt sind.

Ausführung der Beschichtungen:

Es gilt die ÖNORM B 2230-1, ferner wird auf die ÖNORM EN 927 hingewiesen.

Soll-Trockenschichtdicken für Anstriche und Beschichtungen auf ungekitteten Flächen werden nach Technischen Merkblättern eingehalten.

Laut ÖNORM B 2230 werden bei deckenden Beschichtungen Zwischenschichten durch Tönung leicht unterscheidbar gemacht.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, gemäß ÖNORM vor Ausführung seiner Arbeiten den Untergrund auf seine Eignung als Beschichtungsträger zu prüfen. Vorgefundene Mängel werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt.

Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers (z.B. SIKKENS) werden eingehalten, einschließlich der angegebenen Gesamttrockensollschichtdicken der einzelnen Beschichtungssysteme.

Harzgallen werden ausgebrannt und Aststellen abgedichtet. Bei Holzbeschichtungen wird darauf geachtet, dass alle Kanten abgerundet sind und alle waagrechten Teile ein richtiges Gefälle aufweisen. Beschlagteile werden vor allen Verunreinigungen geschützt. Es wird empfohlen gehobelte Ware mit einem für einen Anstrich geeigneten Schliiff zu versehen,

Das Holz wird trocken verbaut, die Bauelemente werden vor dem Einbau allseitig beschichtet. Der Feuchtigkeitsgehalt des Holzes wird vor Beginn der Beschichtungsarbeiten mit einem Messgerät fachgerecht kontrolliert und darf 15 % nicht überschreiten und sollte zum Zeitpunkt der Schlusslackierung vorzugsweise 12 % betragen.

Einkalkulierte Leistungen:

In die Einheitspreise der Vorarbeiten sind die Besichtigung der zu beschichtenden Bauteile sowie alle vom Zustand der Bauteile abhängigen Leistungen zur Herstellung eines Untergrundes für die nachfolgende Beschichtung einkalkuliert. Mängel, die mit den ausgeschriebenen Methoden nicht behebbar sind, werden dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

Leistungen des Auftragnehmers (z.B. SIKKENS):

Folgende Leistungen können auf Wunsch des Auftraggebers in Anspruch genommen werden:

- örtliche Kontrolle und Beratung
- Feuchtigkeitsmessung
- Schichtdickenmessung
- Laboruntersuchung
- laufende Baustellenkontrollen
- Hilfestellung bei der Abnahme
- Hilfestellung bei der Schlussfeststellung

Abkürzungen und Begriffe:

- Inst.: Instandsetzen
- deck.: deckend
- saug.: saugend
- Vers.: Versiegelung
- Untergr.: Untergrund
- Vorber.: Vorbereiten

Gleichwertigkeit:

Sofern in den Vorbemerkungen oder Positionen nichts anderes festgelegt ist, gelten als Kriterien der Gleichwertigkeit von beispielhaft angeführten Ausführungen alle technischen Spezifikationen, die im Leistungsverzeichnis beschrieben sind, sowie die besonderen Eigenschaften, die in den technischen Unterlagen des Erzeugers der beispielhaft angeführten Ausführung angegeben sind.

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Einheitspreis	Menge EH	W
PZZV		Lohn Sonstiges			Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

Wird in der Bieterlücke eine gleichwertige Ausführung angeboten, sind alle der beispielhaften Ausführung entsprechenden technischen Spezifikationen, eventuell in einem Beiblatt, angegeben.

46S510		Überprüfung des Beschichtungsuntergrundes durch einen externen Sachverständigen und Ermittlung von notwendigen Parametern für den nachfolgenden Beschichtungsaufbau.			
46S510A	+	Altbeschichtung Zwei Haftzugwertmessungen Mit 2 Haftzugwertmessungen.			
			0 PA

46S510B	+	Altbeschichtung Fünf Haftzugwertmessungen Mit 5 Haftzugwertmessungen.			
			0 PA

46S513		Neubau: Untergrund vorbereiten: Beton/Estrich unbeschichtet, Außen. <ul style="list-style-type: none"> • z.B..Mörtelspritzer, Betonschlämme restlos entfernen, einschließlich Entsorgen. • Untergrund von Staub, Schmutz, Fett- und Ölresten reinigen, • vorhandene Schadstellen ausbessern. 			
---------------	--	---	--	--	--

46S513A	+	Neubau Untergr.Vorber.Beton/Estrich Außen			
			0.00 m²

46S514	+	Inst.Untergr.Vorber.Beton/Estrich Aussen Instandsetzen: Untergrund vorbereiten: Beton/Estrich Altbeschichtung, Außen. <ul style="list-style-type: none"> • Reinigen des Untergrundes (z.B. durch Wasser- oder Dampfstrahlen). • Verschmutzungen, Russ und k Reidende Bestandteile entfernen • nichttragende und nicht saugende Untergründe durch Kugelstrahlen oder andere Methoden vorbereiten. • Fehlstellen, Löcher und Beschädigungen mit artgerechtem Füllstoff ausbessern • Anforderungen an die Ebenheit des Untergrundes ergeben sich aus der DIN 18202.			
			0.00 m²

LG 46		Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton		Summe
--------------	--	---	--	--------------	-------

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	HB-018+ABK-004-SIK	Summe
46	Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton	 EUR
Summe LV		 EUR

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Gesamt
46	Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton EUR
	% Aufschlag/Nachlass %
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass _____ EUR
Summe LG 46 inkl. Aufschlag/Nachlass	 EUR
LV	Summe inkl. Nachlässe/Aufschläge EUR
	% Aufschlag/Nachlass %
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass _____ EUR
Summe LV inkl. proz. Aufschl./Nachl.	 EUR
Gesamtpreis	 EUR
zuzüglich % USt.	 EUR
Angebotspreis	 EUR

SCHLUSSBLATT

Bezeichnung	Gesamt
Summe LV EUR
Summe Aufschläge/Nachlässe EUR
Gesamtpreis EUR
zuzüglich % USt. EUR
Angebotspreis EUR

INHALTSVERZEICHNIS

LG	BEZEICHNUNG	Seite
46	Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton	2
	Zusammenstellung der Leistungsgruppen	7
	Aufschläge/Nachlässe	8
	Schlussblatt	9

Legende für Abkürzungen:

- TA: Kennzeichen „Teilangebot“
PU: Nummer Leistungsteil für Preisumrechnung
TS: Teilsummenkennzeichen (bei LV ohne Gliederung)
PZZV: Kennzeichen für Positionsart (P)
Zuordnungskennzeichen (ZZ)
Variantennummer (V)
V: Vorbemerkungskennzeichen
W: Kennzeichen „Wesentliche Position“